



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Der Bürgermeister

Bereich: Ordnungswesen und Bürgerservice
Az:
Datum: 30.10.2019

2019/257
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Kultur, Ordnung, Ausländerwesen und Feuerwehr)	20.11.2019	3
Rat der Stadt	28.11.2019	

Betreff

Zweite Änderungssatzung zur Gebührensatzung für das Standesamt der Stadt Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt die Zweite Änderungssatzung der Verwaltungsgebühren für das Standesamt Castrop-Rauxel zum 01.01.2020.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Erster Beigeordneter

Sachverhalt

Der Bereich Ordnung und Bürgerservice hat durch Gründung eines Traustandesbeamtenpools und Schaffung von neuen Ambientetrauorten die Attraktivität der Stadt Castrop-Rauxel für Brautpaare seit 01.09.2018 gesteigert, was sich insbesondere während der Hauptheiratsmonate von ca. Mai-Oktober durch nahezu ausgebuchte Freitags- und Samstagseheschließungstermine des Traupools widerspiegelt.

Die bisherigen Tarifstellen (2.4, 2.5, 2.6 und 2.7) der Anlage zu § 2 der Gebührensatzung des Standesamtes bedürfen aufgrund der noch zu ergänzenden Regelungen in der Dienstanweisung zum Traupool durch vermehrte Nachfrage der Bürger einer Konkretisierung bzw. Differenzierung der Trauuhzeiten und Örtlichkeiten, da das Rathaus aus Kosteneffizienzgründen samstags nicht mehr für Trauungen zur Verfügung stehen soll (→ zusätzliche Personal- und Energiekosten für Hausmeister etc.) und zusätzlich auf Wunsch auch Sondertrautermine innerhalb der Woche realisiert werden sollen.

Die neue Tarifstelle 2.8 soll als Auffangtarifstelle all` die Termineventualitäten und Sonderwünsche abdecken, die von den Tarifstellen 2.4 bis 2.7 nicht erfasst sind. Damit dies jedoch nicht zum Regelfall wird, soll eine erhöhte Gebühr in Höhe von 500,-€ die Inanspruchnahme relativieren.

Folgende neue bzw. geänderte Tarifstellen sind demnach einzufügen bzw. abzuändern:

- Tarifstelle 2.4: Vornahme der Eheschließung freitags zwischen 12 - 17 Uhr und samstags zwischen 10 - 16 Uhr an einem Ambientetrauort (= außerhalb des Rathauses und des Bürgerhauses): 200,-€
- Tarifstelle 2.5: Vornahme der Eheschließung freitags zwischen 12 - 17 Uhr im Trauzimmer des Rathauses oder im Bürgerhaus und samstags zwischen 10 - 16 Uhr im Bürgerhaus: 100,-€
- Tarifstelle 2.6: Sondertrautermine durch Ehren- und Sonderstandesbeamte oder Traupoolmitarbeiter/innen im Rathaus und Bürgerhaus montags, dienstags, donnerstags 8 - 16 Uhr, mittwochs 8 - 15 Uhr; freitags 8-12 Uhr nur im Bürgerhaus: 100,-€
- Tarifstelle 2.7: Sondertrautermine durch Ehren- und Sonderstandesbeamte oder Traupoolmitarbeiter/innen montags, dienstags, donnerstags 8 - 16 Uhr, mittwochs 8 - 15 Uhr, freitags 8 - 12 Uhr außerhalb des Rathauses an einem Ambientetrauort (Ausnahme Bürgerhaus s. Tarifstelle 2.6): 200,-€
- Tarifstelle 2.8 (= „Auffangtarifstelle“ z.B. für Sonntagstrauung etc.): Sondertrautermine durch Ehren- und Sonderstandesbeamte oder Traupoolmitarbeiter/innen außerhalb der Zeiträume der Tarifstellen 2.4 bis 2.7 (Rathaus, Bürgerhaus oder sonstige festgelegte Ambientetrauorte): 500,-€.

Die Einführung der EU-Apostillen-Verordnung zum 16.02.2019 schreibt eine grundsätzliche gegenseitige Anerkennung bestimmter öffentlicher Urkunden innerhalb der Mitgliedstaaten der EU vor. Weiterer Gegenstand der Verordnung ist die Einführung einheitlicher mehrsprachiger Formulare (= Übersetzungshilfen), die den Personenstandsurkunden vom ausstellenden Standesamt beigelegt werden können, um eine Übersetzung entbehrlich zu machen. Zur Festlegung der Gebührenhöhe gibt das BMI folgenden Hinweis: die Gebühr für die Übersetzungshilfe darf die eigentliche Gebührenhöhe nicht übersteigen.

Diese beträgt derzeit 14,-€, somit ist eine Gebühr von 10,-€ für die Übersetzungshilfe als vertretbar anzusehen (s. neue Tarifstelle 1.4.1).

Analog der bisherigen Tarifstelle 2.7, die wegen der vorgenannten Änderungen in 2.9 umbenannt werden muss, ist mit 3.3 eine Tarifstelle für die Prüfung sogenannter Heimatstaatenentscheidungen durch das Standesamt einzufügen. Da der Aufwand für die erforderliche Prüfung geringer anzusetzen ist, als bei der umfangreichen Antragsaufnahme des Standesamtes zu einer ausländischen Entscheidung in Ehesachen (= Scheidungen, Aufhebungen, Nichtigkeitsurteile etc.) durch die Landesjustizverwaltung (OLG Düsseldorf) ist eine Gebühr von 30,-€ angemessen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei den neuen Tarifstellen 1.4.1 und 3.3 sind nicht bezifferbare Einnahmen zu erwarten.

Prognosen zu Mehreinnahmen bei den Tarifstellen 2.4 bis 2.8 durch einen Anstieg der Anzahl der jährlichen Eheschließungen sind aufgrund der Tatsache, dass noch kein komplettes Haushaltsjahr mit Traupoleheschließungen und Ambientetrauungen als Vergleichsgröße vorliegt, derzeit nicht möglich.

B 32	B 20

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	€
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	€
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	€

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Buchungsstelle:
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2019	2020	2021	2022	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

Daten zur Investitionsmaßnahme:
(Anlage 2)

1. Gesamtwerte

Maßnahme/Gegenstand		Anschaffungs- und Herstellungskosten			Zuwendungen		
Buchungs- stelle	Gegenstand	Investive Auszahlung	Akt. Eigen- leistung	Summe	Zuwendungs-ge- ber 1	Zuwendungs-ge- ber 2	Summe
Summe:							

Maßnahme/Gegenstand							
Buchungs- stelle	Gegenstand	Eigenanteil	Nutzungs- dauer (Jahre)	Aktivierung (Zeitpunkt der In- betr./Herst.)	Kostenstelle		

2. Darstellung der Folgeaufwendungen und /-erträge

Maßnahme/Gegenstand			Abschreibungen				
			Grundwerte		Abschreibungsbeträge		
	Nutzungs-be- ginn	Nutzungsende	Abschr. / Jahr	Abschr. / Mo- nat	Abschr. im 1. Jahr	Abschr. in Folgejahren	Abschr. im letz- ten Jahr

Maßnahme/Gegenstand			Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
			Grundwerte		Ertragswerte		
	Nutzungs-be- ginn	Nutzungsende	Ertrag / Jahr	Ertrag / Monat	Ertrag im 1. Jahr	Ertrag in Folgejahren	Ertrag im letz- ten Jahr

3. Finanzielle Auswirkungen der Investitionsmaßnahme

Zeitraum	Finanzplanung		
	Auszahlung	Einzahlung	Saldo
Summe:			

Zeitraum	Ergebnisplanung		
	Aufwand	Ertrag	Saldo
Summe:			